

Dies läßt nun den Schluß zu, daß den Breves Notitiae tatsächlich noch umfangreichere Aufzeichnungen zugrunde lagen, die aber mit anderer Tendenz verwertet wurden als in der Notitia Arnonis. Wie die Überlegungen zu Formularzusammenhängen zeigten, dürfte es sich dabei um vollständige Traditionsurkunden gehandelt haben⁵⁷, die für die Herzogsschenkungen, wie oben ausgeführt, in Form eines festverbundenen Traditionsbuches beiden Verzeichnissen zugrunde lagen.

III. Darstellung von Besitzverhältnissen in der Notitia Arnonis und den Breves Notitiae

Haupt hat allgemein für die Breves Notitiae festgestellt, daß sie erheblich glatter und sauberer formuliert sind als die Notitia Arnonis, was Haupt auf den Einfluß der karolingischen Sprachreform zurückführte⁵⁸. Die Gegenüberstellung vergleichbarer Besitztitel aus den beiden Verzeichnissen zeigt aber, daß die Abweichungen nicht nur von einem neuen lateinischen Sprachverständnis herrühren, sondern von substantieller rechtlicher Bedeutung sind. Zwar stimmen in den Herzogsschenkungen die Zahlenangaben im wesentlichen überein⁵⁹, bei den Ortsnamen gibt es ebenfalls keine nennenswerten Abweichungen⁶⁰, dagegen unterscheiden sich aber die Schenkungsobjekte selbst beträchtlich in den beiden Quellen.

⁵⁷) Datumzeilen mit der Nennung König Pippins, wie sie wahrscheinlich gemacht wurden, und die Nennung von Tassilos Mutter Hiltrud müssen hier als Beweise vorerst genügen. Zu diesem Ergebnis kam auf anderem Wege auch Haupt (wie Anm. 9). Zum grundsätzlichen Problem einer herzoglichen Kanzlei im Bayern des 8. Jahrhunderts soll hier weiter nicht Stellung genommen werden; vgl. dazu Herwig Wolfram, Vier Fragen zur Geschichte des heiligen Ruperts. Eine Nachlese, StMGBO 93 (1982) S. 6f.

⁵⁸) Haupt (wie Anm. 9) S. 47 geht davon aus, daß sich der Verfasser der Brev. Not. im wesentlichen an den Wortlaut der ihm vorliegenden Urkunden hielt.

⁵⁹) In einer Schenkung Herzog Theodberts (Not. Arn. II, 6 = Brev. Not. A 7) und in einer Herzog Hucherts (Not. Arn. III, 2 = Brev. Not. A 7) weichen die Zahlen voneinander ab.

⁶⁰) Außer in einer Schenkung Herzog Hucherts (Not. Arn. III, 2 = Brev. Not. A 7), wo in der Not. Arn. Eondorf und in den Brev. Not. Jupindorf genannt werden, ist sonst vor allem die Abschwächung beziehungsweise der Ausfall von Nebentonsilben in den Brev. Not. festzustellen: *Fechhilesabe* → *Fechilaba* (Not. Arn. I, 5 = Brev. Not. A 3); *Talagaoe* → *Talgo* (Not. Arn. II, 3 = Brev. Not. A 6); *Titamaninga* → *Titamaninge* (Not. Arn. II, 4 = Brev. Not. A 7); *Ehardinga* → *Ehartingen* (Not. Arn. II, 5 = Brev. Not. A 7); *Tuzzilinga* → *Tuzzilingen* (Not. Arn. II, 6 = Brev. Not. A 7); *Metumunbaim* → *Metminheim* (Not. Arn. IV, 1 = Brev. Not. A 8); *Ellesnauuanc* → *Eselwanch* (Not. Arn. IV, 2 = Brev. Not. A 8). Das bedeutet, daß die Brev. Not. trotz der späten Überlieferung eine deutlich jüngere Sprachstufe erkennen lassen, als sie noch in der Not. Arn. feststellbar ist.